



Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagenummer
Verantwortlich: Wiese, Martin Datum: 22.08.2019	Beschlussvorlage	2019/265
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Kündigung der Kindertagesstättenvereinbarung durch die Gemeinde Barendorf

Produkt/e:

365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	20.08.2019	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
Ö	04.09.2019	Jugendhilfeausschuss
N	16.09.2019	Kreisausschuss

Anlage/n:

Resolution zur Übernahme der Aufgaben des Kindertagesstättenwesens vom 24. Juni 2019

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um für den Bereich der Gemeinde Barendorf das Kindergartenwesen zu übernehmen.

Sachlage:

Wie bekannt, hat die Gemeinde Barendorf die Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg über die Aufgabenübertragung des Kindertagesstättenwesens zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Es wird nun darüber zu befinden sein, wie der Landkreis Lüneburg mit dieser Situation umgeht.

Zur Verdeutlichung der Situation sei die Sach- und Rechtslage einmal kurz (soweit möglich) dargestellt:

Die Landkreise sind gemäß SGB VIII und Nds. Ausführungsgesetz SGB VIII Träger der Jugendhilfe und damit auch zuständig für das Kindertagesstättenwesen. Niedersachsenweit ist es jedoch so, dass die Landkreise diese Aufgaben per Vertrag auf ihre Gemeinden übertragen haben. Hintergrund dafür ist, dass die Gemeinden diese Aufgaben schon immer wahrgenommen haben, da im Geltungszeitraum des damaligen Jugendwohlfahrtsgesetzes (bis 1990) diese Aufgaben nicht als Aufgabe der Jugendhilfeträger, sondern als Aufgabe der gemeindlichen Selbstverwaltung angesehen wurde.

Zwar ist diese Aufgabe niedersachsenweit den Gemeinden übertragen worden, die Konditionen, die die jeweiligen Landkreise dafür mit den Gemeinden vereinbart haben, sind aber höchst unterschiedlich, sodass es keinen niedersachsenweiten Maßstab gibt.

Der Landkreis Lüneburg zahlt den gemeindlichen Trägern Betriebskostenzuschüsse, die im Laufe der letzten Jahre erheblich gestiegen sind und in diesem Jahr bei ca. 9,2 Mio. € liegen werden.

Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren im Rahmen von Jahresüberschüssen weitere außerplanmäßige Zahlungen erfolgt.

Die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises, die Personalkostenzuschüsse des Landes und die Elternbeiträge sind allerdings bei weitem nicht kostendeckend. Alle Gemeinden beklagen zu hohe von ihnen dann zu deckende Zuschussbedarfe.

Die Gemeinde Barendorf macht – dies soll im Rahmen dieser Vorlage weder gewertet noch kommentiert werden - für sich geltend, dass die ihr entstehenden Belastungen im Vergleich zu anderen Gemeinden besonders hoch seien. Dies insbesondere, weil sie eine Gemeinde mit hohem Wohncharakter wäre, die daher einerseits einen überdurchschnittlich hohen Kinderanteil habe, aber andererseits über unterdurchschnittliche Steuerkraft verfüge.

Mit der Gemeinde hat es verschiedene Gespräche gegeben, in denen der Landkreis allerdings auch deutlich gemacht hat, dass es keine Sonderregelung für Barendorf geben könne, da dies insbesondere von den übrigen Vertragspartnern so auch nicht mitgetragen werden könne.

In einem Gespräch im Mai 2019 mit dem Gemeindedirektor und dem Bürgermeister der Gemeinde Barendorf war vereinbart worden, dass die Angelegenheit noch einmal in den Rat gegeben wird mit dem Vorschlag, die Kündigung um ein Jahr hinauszuschieben, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche zusätzlichen Einnahmen die Gemeinde ggf. über den Härtefallfonds des Landes generieren kann.

Wie die Gemeinde nun mit Schreiben vom 25. Juni 2019 mitteilt, ist diesem Vorschlag seitens des Rats nicht entsprochen worden. Der Rat besteht einstimmig auf Kündigung zum 31. Dezember 2019.

Dies bedeutet, dass der Landkreis ab 1. Januar 2020 die Trägerschaft für die beiden von der Gemeinde Barendorf getragenen Kindergärten zu übernehmen hat. Wie dies geschehen kann und welche Schritte im Einzelnen dazu erforderlich sind, darüber wird zu beraten und zu verhandeln sein.

Dies bedeutet nach der Kita-Vereinbarung, die ja mit allen Gemeinden im Landkreis geschlossen worden ist, aber auch, dass für eine Gemeinde, die die Trägerschaft an den Landkreis zurückgibt, eine andere (deutlich höhere) Kreisumlage festzusetzen ist. In welcher Höhe und in welcher Weise dies erfolgt, darüber wird auch zu beraten sein.

In seiner Sitzung vom 24. Juni 2019, in der der Rat einer Verlängerung der Kündigungsfrist um ein Jahr nicht zugestimmt hat, ist die dieser Vorlage beigefügte Resolution zur Übernahme der Aufgaben des Kindertagesstättenwesens verabschiedet worden.

Die Verwaltung wird insoweit zu beauftragen sein, notwendige Schritte einzuleiten, um für den Bereich der Gemeinde Barendorf das Kindergartenwesen zu übernehmen.

Gemeinde Barendorf



Gemeinde Barendorf Schulstraße 2, 21397 Barendorf

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Adresse: Schulstraße 2, 21397 Barendorf
Internet: www.barendorf.info

Auskunft erteilt: Herr Neumann

Telefon (Zentrale): 0 41 37 / 80 08 – 0
Durchwahl: 0 41 37 / 80 08 – 30
Telefax: 0 41 37 / 80 08 – 43
E-Mail: dennis.neumann@ostheide.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Barendorf,

02/ Ne

25. Juni 2019

Resolution zur Übernahme der Aufgabe des Kindertagesstättenwesens

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Barendorf hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 folgende Resolution beschlossen:

Die Gemeinde Barendorf ist weiterhin grundsätzlich bereit, den Betrieb der Kindertagesstätten durchzuführen und hierfür einen angemessenen finanziellen Eigenanteil beizutragen. Allerdings muss diese Aufgabe für die Gemeinde leistbar sein.

Wir anerkennen ausdrücklich die Anstrengungen des Landkreises Lüneburg innerhalb der letzten Jahre, die Bezuschussung der Gemeinden für den Betrieb der Kindertagesstätten durch die Anhebung der Ansätze im Kreishaushalt verbessern zu wollen. Leider ist es bis heute nicht gelungen, diese Ansätze in eine neue Vereinbarung mit den Gemeinden zu überführen und unserer Gemeinde eine hinreichende Planungssicherheit zu verschaffen.

Die Gemeinde Barendorf hatte bereits bei Kündigung der gültigen Kindertagesstättenvereinbarung auf ihren besonders hohen Kinderanteil und ihre relativ geringe Steuerquote hingewiesen. Durch das Aufrechterhalten der Kündigung fordern wir den Landkreis auf, zeitnah Transparenz bei der künftigen Bezuschussung der Kindertagesstätten herzustellen und bei dieser Aufgabe einen angemessenen finanziellen Lastenausgleich innerhalb des Landkreises sicherzustellen.

Gez.

Neumann

(Gemeindedirektor)

Bürgermeister:
Kay Benson (Bürgerforum)

Jens Könke (CDU)

Öffnungszeiten:
Nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Lüneburg
BLZ 240 501 10, Konto 200 00048
BIC NOLADE21LBG
IBAN DE43 2405 0110 200 00048